

Jochen Stay

Sprecher der Anti-Atom-Organisation .ausgestrahlt

**Das Verfahren vom Kopf auf die Füße stellen
Oder: Was brauchen die Betroffenen, um zustimmen zu können?**

Fachgespräch der Bundestagsfraktion Die Linke 22. März 2019 Berlin

Es gibt eine unbequeme Wahrheit bei der Standortsuche: Die absolute Sicherheit wird es nicht geben. Bisher sind alle tiefengeologischen Atommüll-Lager schon nach wenigen Jahrzehnten havariert. Asse, Morsleben, Wipp in New Mexico. Jedes der für die Lagerung favorisierten „Wirtsgesteine“ Salz, Ton und Granit hat zwar gewisse Vorteile – aber auch große Nachteile. Es bleibt also – selbst wenn alle Behörden und Unternehmen nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten – ein beträchtliches Risiko für die Betroffenen, die rund um den zukünftigen Standort leben – und für ihre Nachkommen.

Unter anderem deswegen ist es falsch, immer noch sieben Atomkraftwerke in Deutschland zu betreiben, die Tag für Tag weiteren radioaktiven Abfall produzieren. Damit muss jetzt Schluss sein und nicht erst Ende 2022. Denn was bleiben wird, ist ein Problem, für das uns die kommenden Generationen verfluchen werden.

Aber klar: Der strahlende Müll ist da. Es wäre verantwortungslos, ihn in irgendein anderes Land zu exportieren. Was also ist die Aufgabe? Es braucht eine gesellschaftliche Verständigung für die am wenigsten unsichere Lager-Methode und für diese wiederum braucht es den am wenigsten unsicheren Ort. Wenn dieser Ort denn gefunden ist, darf die Lagerung nicht am Widerstand der örtlichen Bevölkerung scheitern. Es mag seltsam klingen, wenn das einer sagt, der seit Jahrzehnten an der Organisation von Protesten gegen Atommüll-Projekte beiligt ist. Doch es ist die Frage, an der sich Erfolg oder Misserfolg der Atommüll-Politik entscheiden wird.

Dass die betroffene Bevölkerung in der Lage ist, umstrittene Projekte zu verhindern, zeigt die Geschichte der Anti-Atomkraft-Bewegung: Wyhl, Wackersdorf, Kalkar, Gorleben. Doch selbst wer heute Windkraftanlagen oder eine Stromtrasse bauen möchte, weiß, wie schwer es sein kann, ein strittiges Projekt durchzusetzen. Gerade diese aktuellen Beispiele widerlegen den Trugschluss, mit dem kommenden Ende der Atomkraft-Nutzung in Deutschland werde auch der Konflikt um den Atommüll einfacher. Derzeit finden sich aufgrund von Protesten nicht einmal ausreichend Mülldeponien, die bereit wären, schwach strahlenden Bauschutt aus dem Abriss von Atomkraftwerken aufzunehmen, der offiziell gar nicht als Atommüll gilt.

Wie aber kann erreicht werden, dass die von einem dauerhaften Atommüll-Lager betroffene Bevölkerung bereit ist, das Risiko auf sich zu nehmen? Zuerst müssen mal alle so ehrlich sein und zugeben, dass es ein Risiko ist und nicht behaupten, alles sei sicher. Die Betroffenen werden auch nur dann zustimmen, wenn sie davon überzeugt sind, dass das Suchverfahren und seine Akteure über jeden Zweifel erhaben und vertrauenswürdig sind. Dafür muss

ausgeschlossen sein, dass politische Deals, fehlende Informationen, Kostenerwägungen oder knappe Zeitpläne dazu führen, dass ein ungeeigneter Standort ausgewählt oder eine besser geeignete Alternative verworfen wird.

Das im StandAG festgeschriebene und seit zwei Jahren laufende Suchverfahren gewährleistet diese Sicherheit nicht. Es hat gleich mehrere entscheidende Webfehler. Zwar heißt es im ersten Paragraphen des Gesetzes, das Verfahren sei partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend und lernend. Doch hebt der Gesetzestext in den folgenden 37 Paragraphen diese Versprechen wieder auf.

Wissenschaftsbasiert? Die im Gesetz festgelegten Auswahlkriterien wurden nicht von Expert*innen erarbeitet, sondern in einem politischen Aushandlungsprozess vornehmlich von Landes-Minister*innen festgelegt, die dabei vor allem ihr eigenes Bundesland schützen wollten. So entstanden sehr vage Kriterien, mit denen sich Standorte begründen oder verwerfen lassen, je nach politischen Kräfteverhältnissen in der Zukunft. Denn bei der Gewichtung der Abwägungskriterien ist jede Manipulation möglich.

Außerdem können Gebiete, über die zu wenige geologische Daten vorliegen, aussortiert werden. Und am Ende legt den Standort der Bundestag fest, der sich dabei nicht an die Empfehlungen von Wissenschaftler*innen halten muss, sondern nach rein politischen oder parteitaktischen Erwägungen entscheiden kann.

Transparent? Das Eigentumsrecht schützt geologische Erkundungsdaten von Privatunternehmen, etwa aus der Ölindustrie, vor Veröffentlichung, auch wenn diese bei der Standortsuche genutzt werden. Damit fehlt den Betroffenen der Einblick in verfahrensrelevante Daten. Auf die Frage „Warum habt Ihr meinen Wohnort ausgewählt?“ wird es keine nachprüfbare Antwort geben.

- Infofilm auf der Internetseite des BfE: *„Ausschluss und Auswahl der Regionen können Bürgerinnen und Bürger von Anfang an im Internet mitverfolgen.“* Die Aussage bezieht sich auf die Zeit vor der für 2020 geplanten Benennung von Teilgebieten, also jetzt. Die Realität: Nach der jetzt laufenden ersten Anwendung der Ausschlusskriterien fallen große Gebiete aus der Suche heraus. Umgekehrt wird es für alle anderen konkreter. Veröffentlicht werden sollen diese Zwischenergebnisse nicht. Die zitierte Aussage aus dem BfE-Film entspricht nicht der Wahrheit.
- Bezeichnend auch die Begründung von BfE-Präsident Wolfram König, warum die vier regionalen Veranstaltungen seines Amtes in Ulm, Frankfurt, Leipzig und Hamburg im Januar nur für kommunale Vertreter*innen, aber nicht für Menschen aus kritischen Organisationen oder gar für die Öffentlichkeit zugänglich waren: *„Transparenz und Nachvollziehbarkeit bedeutet eben nicht, dass alle Türen geöffnet sind für jedermann. Das würde sicherlich nicht dazu führen, dass solche Diskussionen konstruktiver laufen.“* (Regio-TV Schwaben, 16.1.2019)
- Das Geodatengesetz dauert und wird offensichtlich das Problem mit den „privaten Daten“ nicht lösen können. Selbst die BGE schreibt in einer Stellungnahme: *„Auch mit dem vorliegenden Entwurf wird uns die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages Transparenz bei der Standortsuche nicht ermöglicht.“* (Stellungnahme vom 20.8.2018)

- Es gibt zwar eine Informationsplattform auf der Webseite des BfE, auf die manche Dokumente des Verfahrens eingestellt werden. Dabei fehlen allerdings völlig Dokumente aus dem BMU, obwohl es oberster Herr des Verfahrens ist und dort relevante Entscheidungen fallen.
- Das BMU arbeitet im Verborgenen an den „Sicherheitsanforderungen“ für die Atommüll-Lagerung. Darin wird das „Schutzniveau“ festgelegt, nachdem bewertet wird, ob ein Standort als „sicher“ gilt.
- Das NBG tagt immer öfter nicht öffentlich. Seine Arbeitsgruppen tagen ausschließlich nicht-öffentlich.
- Bruno Thomauske zum Zieldatum 2031: *„In der Endlagerkommission hieß es, Transparenz und Offenheit sind die Grundprinzipien des Standortauswahlverfahrens. Doch entscheidende Akteure halten sich nicht daran. Die Endlagersuche wird noch Jahrzehnte dauern. Der Öffentlichkeit wird dies aber nicht kommuniziert. Man startet somit mit einer Anfangslüge in einen Prozess, der Glaubwürdigkeit voraussetzt.“* (Tagesspiegel, 15.1.2019)

Selbsthinterfragend und lernend? Im Gesetz steht als Termin für die Standortentscheidung das Jahr 2031, obwohl ein Großteil der Fachleute davon ausgeht, dass es deutlich länger dauern wird. Dieses festgeschriebene Enddatum setzt das ganze Verfahren unter hohen Zeitdruck, macht es dadurch fehleranfällig und lässt keinen Spielraum für wesentliche Korrekturen.

- BfE in einer Broschüre zu Beteiligung: *„Konflikte sind unproduktiv, wenn sie sich in Details und Wiederholungen verzetteln, auf persönlichen Befindlichkeiten beruhen und einzig das Ziel verfolgen, einzelne Standorte zu verhindern und das Verfahren zu verzögern. Solche Konflikte versuchen wir zu vermeiden. Gelingt das nicht, werden wir sie durch eine begründete Entscheidung beenden.“*

Partizipativ? Im Gesetz sind viele so genannte Beteiligungsformate vorgesehen. Das sieht gut aus, ist allerdings wenig wert. Denn letztendlich handelt es sich um Gremien, in denen viel geredet werden kann, die aber nichts zu sagen haben. Echte Partizipation ist nicht vorgesehen, nur Information und Anhörung. Damit verkommt Beteiligung zu einer PR-Maßnahme, bei der die Betroffenen mit ihren Anliegen nicht ernst genommen werden.

- BfE und BGE stecken viel Energie in Werbemaßnahmen für das Verfahren – um ein möglichst breites gesellschaftliches Bündnis gegen die Menschen an dem Standort zu schmieden, der es schließlich werden soll.
- Beispiel NBG: fleißig (schon 27 Sitzungen) aber ohne Einfluss – dafür beliebt bei der Presse, als Zeichen, wie partizipativ alles ist. Brief an Bundestag wird nicht einmal beantwortet. Die Empfehlungen aus dem Jahresbericht vom Mai 2018 wurden nicht aufgegriffen.
- Es wird aus dem NBG immer wieder eine „Beteiligung von Anfang an“ gefordert und auch das BfE spricht davon. Dabei wurden zwischen 2011 und 2017 alle wesentlichen Pflöcke ohne Beteiligung eingerammt. Und seit 2017 läuft die Suche – intransparent und ohne Beteiligung. Die Floskel von der „Beteiligung von Anfang an“ kommt aber seit Jahren ständig wieder, indem der „Anfang“ einfach immer weiter in die Zukunft verschoben wird, obwohl bereits ohne Ende Fakten geschaffen wurden und werden.
- Zwei ehemalige Mitglieder der Atommüll-Kommission zum Thema Beteiligung:

- „Machen wir uns nichts vor: Die Phase 1 hat schon Halbzeit. Öffentlichkeitsbeteiligung hat nicht stattgefunden und Transparenz gibt es nicht.“ Klaus Brunsmeier, BUND, NBG-Mitglied, auf der ersten BfE-Statuskonferenz am 8.11.2018
- „Eine Einbindung der breiten Öffentlichkeit in das Standortauswahlverfahren ist bislang nicht gelungen. Ein Konzept zu einer aktiven Einbindung der Öffentlichkeit scheint es nicht zu geben.“ Bruno Thomaske, Ex-Atommanager im Tagesspiegel vom 15.1.2019

Aus Angst davor, dass die Menschen an potentiellen Standorten die Risiken der Atommüll-Lagerung nicht eingehen wollen, haben die Mütter und Väter des StandAG den Betroffenen keine ergebnisrelevanten Beteiligungsrechte eingeräumt und zudem ihre Klagerechte massiv eingeschränkt. Was dabei übersehen wurde: Wem man keine Rechte gibt, der nimmt sie sich, wenn er sich bedroht fühlt – und zwar auf der Straße. Dann eskaliert der Konflikt nach den bekannten Mustern. Oder in den Worten des Kommunikationswissenschaftlers Friedemann Schulz von Thun: „Wer sich nicht erhört fühlt, benimmt sich *un*-erhört.“

Es geht beim Atommüll um einen Jahrzehnte währenden hocheskalierten gesellschaftlichen Konflikt zwischen Regierenden und Regierten. Hocheskalierte Konflikte lassen sich in der Regel nur auflösen, indem beide Konfliktparteien sich in einem ersten Schritt gemeinsam auf ein Verfahren einigen. Beim Atommüll hat sich die Konfliktpartei der Regierten in Bürgerinitiativen zusammengeschlossen. Doch die andere Seite, nämlich Regierende aus Bund und Ländern, haben die Spielregeln im StandAG festgelegt. Übrigens nicht zum ersten Mal, sondern seit Jahrzehnten immer wieder auf Neue. Und jedes Mal sind sie damit gescheitert.

Meine Prognose: Mit diesem Gesetz, diesem Verfahren und diesen Akteuren wird die Standortsuche nicht gelingen. Heraus kommt nicht der am wenigste schlechte Standort, sondern ein politisch gewollter. Die Betroffenen werden sich wehren und das Projekt verhindern. Wir stehen als Gesellschaft in 10 bis 20 Jahren mit leeren Händen da und müssen wieder von Vorne anfangen.

Wertvolle Jahre gehen also verloren. Es gäbe einen grundlegend anderen Weg, der zwar auch nicht einfacher wäre, aber deutlich erfolgversprechender.

Bisher hat die Politik weitgehend übersehen, dass Umweltverbände und Bürgerinitiativen an den Atom-Standorten in den letzten zehn Jahren ihre Positionierung zum Thema Atommüll entscheidend geändert haben. Viele sind bereit, einen Teil der Verantwortung für ein Problem zu übernehmen, für deren Entstehung sie keine Verantwortung tragen. Sie wollen dabei mitwirken, die gewaltigen Sicherheitsprobleme bei der langfristigen Lagerung zu begrenzen.

Schon vor fünf Jahren, am 10. März 2014 erklärten Vertreter*innen von Initiativen und Umweltverbänden bei einem Gespräch mit der damaligen Bundesumweltministerin Barbara Hendricks: „Wir werden uns mit Ihnen auf die Marktplätze stellen und für einen Standort streiten, wenn er nach einem fairen Verfahren ausgewählt wurde.“ Dafür wäre allerdings eine Verständigung über das Suchverfahren mit der Anti-Atomkraft-Bewegung und mit den potentiell Betroffenen nötig gewesen. Dies wurde versäumt und damit eine historische Chance vertan.

Wenn es der Bundestag ernst meint mit dem selbsthinterfragenden und lernenden Anspruch an die Standortsuche, dann sollte er möglichst bald einen kompletten Neustart ausrufen. Diesmal sollten alle potenziellen Standortregionen und alle Regionen, in denen der Atommüll derzeit lagert, von Anfang an mit an den Tisch. Sie sollten formulieren, was ihre Anforderungen an ein faires Suchverfahren sind und welche Rechte sie in diesem Verfahren brauchen, um Verantwortung übernehmen zu können für ein gesamtgesellschaftliches und weit in die Zukunft reichendes Problem. Erst wenn die Bedingungen der Betroffenen klar sind, kann daraus – gemeinsam mit ihnen – ein faires Suchverfahren entwickelt werden und schließlich ein Gesetz entstehen, das dann der Bundestag beschließen kann.

Das würde das Verfahren vom Kopf auf die Füße stellen und die Wahrscheinlichkeit deutlich erhöhen, dass diese Gesellschaft sich über das Atommüll-Problem verständigt und es damit schafft, einen hocheskalierten Konflikt zu beenden.